

Abgeordnetenhaus von Berlin  
PARTEI  
Niederkirchnerstraße 5  
10117 Berlin

An die Vorsitzenden der Parteien im Abgeordnetenhaus  
An die jugendpolitischen Sprecher der Parteien im Abgeordnetenhaus

Berlin, den 29.07.2016

**Betreff: Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe) nach § 13 SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau / Herr,

Ihre Partei stellt sich im September 2016 zur Abgeordnetenhauswahl. In Zeiten vielfältiger staatlicher Aufgaben in Berlin zeigt sich in besonderer Weise, welche Bedeutung die einzelnen Parteien den sozialpolitischen Aufgaben und hier insbesondere der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuschreiben. Daher haben wir als (Fach-)VertreterInnen von Betroffenen in der Jugendhilfe an Sie einige Fragen, die die Menschen in der Beratung an uns herangetragen haben und entsprechend ihren Antworten bei ihrer Wahlentscheidung berücksichtigen wollen.

Die Jugendberufshilfe hat als wesentlicher Teil der Jugendsozialarbeit des SGB VIII eine besondere Stellung, da sie sich durch verschiedene Alleinstellungsmerkmale auszeichnet: Jugendberufshilfe ist eine auf den Einzelfall bezogene Hilfe, deren maßgebliche Grundlage die Lebenslage des jungen Menschen ist. Der inhaltliche Auftrag der Jugendsozialarbeit ist die Förderung der sozialen Integration des jungen Menschen. Zielgruppe sind alle jungen Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs mit einem erhöhten Förderbedarf, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen (z.B. familiäre Situation mit Sucht-, Armuts- und Gewalterfahrungen, defizitäre Bildung, delinquentes Verhalten, etc.) und/oder individueller Beeinträchtigungen (z.B. Lernbehinderungen, Leistungsbeeinträchtigungen, Entwicklungsstörungen, körperliche Behinderungen, Suchtverhalten, psychische Erkrankungen u.a.) einer besonderen Unterstützung bedürfen.

Mit der flächendeckenden Einrichtung der Jugendberufsagentur in allen 12 Berliner Bezirken im Laufe dieses Jahres ist davon auszugehen, dass der Bedarf derjenigen, die einer Hilfe der Jugendberufshilfe nach § 13 Abs.2 SGB VIII bedürfen, deutlicher wird. Bisher ist die Jugendberufshilfe in Berlin in den letzten zwölf Jahren in erschreckendem Ausmaß abgebaut

worden. So sind von den noch in 2004 vorgehaltenen 1126 Plätzen für die sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung in 2014 gerade mal 559 Plätze übrig geblieben, von denen nur 185 belegt waren. Durch die Einführung der „Hartz-IV-Gesetze“ und der in § 10 SGB VIII benannten Nachrangregelung ist es leider gängige Praxis geworden, dass Jugendberufshilfe nach SGB VIII nur noch im Ausnahmefall gewährt wird, obwohl nur die Jugendhilfe die notwendigen sozialpädagogischen Hilfen gesetzlich vorsieht. Und dies hat seinen Grund, weil die Jugendberufshilfe zwar im Schnittbereich von Jugendhilfe - Bildungssystem – Arbeitswelt liegt, sich dennoch insbesondere durch ihren auf den Einzelfall bezogenen sozialpädagogischen Unterstützungsanspruch abgrenzt gegenüber den im Wesentlichen gruppen- und maßnahmebezogenen Angeboten nach SGB II und SGB III, deren inhaltlicher Auftrag die Integration in den Arbeitsmarkt und nicht die Persönlichkeitsentwicklung ist.

Gerade in der schwierigen Zeit des Übergangs von der Schule in das Berufsleben sind junge Menschen auf eine intensive Unterstützung angewiesen, die das SGB II so nicht bieten kann. Hinzu kommen verschärfte Sanktionsregelungen, die bei unter 25-jährigen schneller als bei Älteren greifen. Gerade junge Menschen in einer schwierigen Entwicklungsphase geraten mit ihrem durchaus jugendtypischen Verhalten von Rebellion und nicht regelkonformen Verhalten durch Kürzungen des Regelbedarfs in existenzgefährdende Notlagen.

Der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. ([www.brj-berlin.de](http://www.brj-berlin.de)) setzt sich seit 2002 für eine offensive, bedarfsgerechte und vor allem gesetzmäßige Jugend(berufs)hilfe ein und war damit die erste Ombudsstelle in der Jugendhilfe bundesweit. In verschiedenen Fachgesprächen im BRJ haben wir uns immer wieder mit den Bedarfslagen junger Menschen und ihrem gesetzlichen Anspruch auf Unterstützung nach § 13 SGB VIII beschäftigt.

Wir möchten Sie als Fraktionsvorsitzende bzw. jugendpolitische SprecherInnen bitten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- Wie stellt Ihre Partei sicher, dass es für den oben beschriebenen Personenkreis eine dem Bedarf entsprechende Angebotsstruktur im Bereich der Jugendberufshilfe nach SGB VIII gibt?
- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, damit die Haushalte im Titel § 13 SGB VIII nachhaltig bedarfsorientiert ausgestattet sind (auch wenn der zu erwartende RefE zum SGB VIII voraussichtlich nur den § 13 Abs.2 und 3 streichen wird)? Wie möchte Ihre Partei die tatsächlichen Bedarfe ermitteln?
- Was wollen Sie dagegen tun, dass Jugendberufshilfeleistungen nach § 13 SGB VIII nicht nach Haushaltslage vergeben werden?
- Wie stellt Ihre Partei sicher, dass es ausreichende individualpädagogische Angebote in der Jugendberufshilfe (SGB VIII) für benachteiligte junge Menschen gibt, bei denen die Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund steht?
- Wie will Ihre Partei den Wiederaufbau der notwendigen und vorrangigen Jugendberufshilfe (SGB VIII) gestalten?
- Wie stellt Ihre Partei sicher, dass die Definitionshoheit für den sozialpädagogischen Hilfebedarf beim Jugendamt liegt und nicht bei anderen Rechtskreisen – auch im Hinblick auf die Überweisungskontexte in der Jugendberufagentur?

- Wie stellt Ihre Partei sicher, dass in den Jugendberufsagenturen dem Vorrang der Jugendberufshilfe für die Versorgung besonders benachteiligter junger Menschen Rechnung getragen wird?
- Was wollen Sie dafür tun, dass bei Mischfinanzierungen mit anderen Rechtskreisen die Standards der Jugendhilfe nicht unterschritten werden?
- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei zur Stärkung der Betroffenenrechte - z.B. Wunsch- und Wahlrecht – auch im Kontext der Erbringung der Jugendberufshilfeleistung?
- Findet Ihre Partei es angemessen, junge Menschen in dieser schwierigen entwicklungspsychologischen Lebensphase (Pubertät, Identitätsfindung) für unangepasstes Verhalten, wie im SGB II vorgesehen, existenzgefährdend zu bestrafen?
- Wie steht Ihre Partei dazu, dass junge Menschen, die im Rahmen des SGB II sanktioniert wurden, automatisch an das Jugendamt weitergeleitet werden?
- Wie positioniert sich Ihre Partei zu einer Verankerung geeigneter sozialpädagogischer Angebote im Bereich der Jugendberufshilfe für den oben beschriebenen Personenkreis in der zu erwartenden Reform des SGB VIII?

Wir danken Ihnen schon im Voraus für die Beantwortung unserer Fragen und freuen uns spätestens am 31. August von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen